

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

53 (2.7.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 53. Mittwoch den 2. July 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 10683. Den Verkauf der Früchte auf dem Halm betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern verordnet nach eingeholter höchster Genehmigung unterm 25. d. M.

1) Jeder Verkauf jeder Art von Früchte auf dem Halm wird andurch verboten, und zwar nicht nur bei Confiscation des KaufObject's, sondern auch bei einer dem Werth des KaufObject's gleichkommenden, von dem Käufer sogleich einzuziehenden Geldstrafe, welche Strafe bei jeder Wiederholung des Vergehens nicht nur zu verdoppeln, sondern auch mit einer von dem Kreisdirectorium unnachsichtlich zu erkennenden mehrtägigen Gefängnis- oder nach Befund noch härterer Strafe zu schärfen, und falls etwa selterne Umstände eine Milderung oder Verwandlung der Strafe räthlich machen sollten, darüber vorerst hieher zu berichten ist.

2) Ausnahmeweise wird ein solcher Fruchtverkauf nur alsdann gestattet, wenn nach dem einstimmigen Ermessen des Ortsgerichts und des Amtes, worüber ein Protokoll zu führen ist, welches die Bewilligungsgründe enthält, der Verkauf den Verhältnissen des Verkäufers räthlich gefunden wird.

3) Die bisher abgeschlossene derartige Verkäufe werden als wucherlich und dem gemeinen Besten zuwiderlaufend andurch für nichtig erklärt, und derselben Erfüllung bei obiger Strafe verboten, auch ist dem Verkäufer zu Zurückzahlung des etwa bereits empfangen habenden Daraufgelds eine vierwöchentliche Frist zu gestatten.

Die Ortsvorgesetzten werden angewiesen, bei Vermeidung scharfer Ahndung darauf Acht zu haben, und jede Verletzung dieser Anordnung sogleich bei Amt anzuzeigen, welches auch unverzüglich das Weitere zu erkennen hat.

Den Aemtern selbst aber wird die strengste Handhabung dieser Verordnung zur besondern Pflicht gemacht.
Durlach, Rastadt und Offenburg, den 28. Juni 1817.

Die Directoren des
Pfingz = und Enz = Murg = und Kinzigkreises.
Freyherr v. Weichmar. Frhr. von Rasollaye. In Ernennung des Directors,
Frhr. v. Sensturg.
vdt. Eberstein.

Bekanntmachung.

Nro. 218. Das Erlernen des Feldbaues von Israelitischen Jünglingen betreffend.

Zur Beförderung des AckerbauBetriebs unter den Israelitischen Landleuten, ist von Seiten der unterzeichneten Behörde der Beschluß gefaßt worden, daß zweien Israelitischen Jünglingen aus dem altbadischen Landestheile, welche sich ausschließlich dem Feldbaue widmen, und denselben bei einem geschickten Landwirthe erlernen, auf zwei Jahre lang, eine jährliche Unterstützung von Einhundert und fünfzig Gulden aus dem altbadischen Israelitischen Erziehungsfond zu Theil werden solle. Auch wird denselben überdies bei einstigem dargelegten Beweise von ihrer Geschicklichkeit in der Agrikultur, zum Behufe ihrer häuslichen Niederlassung, eine besondere angemessene Gratifikation zugesichert.

Diesigenen Aetern oder Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pfleg-Befohlenen von der vorstehenden Begünstigung Gebrauch machen wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, die Anzeige davon bei der betreffenden Pestsynagoge zu machen. Die Letztere hat über Alter, Aufführung, Gesundheitsbeschaffenheit, so wie über Vermögens- und Familien Verhältnisse der Konkurrenten ausführlichen Bericht an die ihr vorgesezte Provinz-Synagoge zu erstatten, den diese sofort mit Weisheit anher zu besördern hat. Karlsruhe den 8. Juni 1817.

Großherzoglich Badischer Oberath der Israeliten.

Der Ministerial-Kommissär:

E. v. Baur.

vdt. Epstein.

Bekanntmachungen.

Der evang. reformirte Stadtpfarrer Haug zu Neckargemünd im Neckarkreis (Spezialats Neckargemünd) ist am 6. April d. J. gestorben. Die Bewerber um die dadurch erledigte Stadtpfarrey, mit einem wegen Verpachtung der Zehenden, dem wahren Betrag gleichkommenden Kompetenzanschlag von 1610 fl., wocauf jedoch noch eine jährliche Abgabe von 50 fl. ruht, haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evang. Kirchendeohrde vorschristmäßig zu melden.

Die reformirte von der Präsentation der fürstlich Leiningischen Standesherrschaft abhängige Pfarrei Hasmersheim im Neckarkreis (Spezialats Mosbach) ist durch die Beförderung des Pfarrers Gebhardt nach Mittelschelleng in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrstelle, welche im Kompetenzanschlag ein Dienstfeinkommen von 336 fl. 30 kr. hat, haben sich bei der Behörde binnen gesetzlicher Frist ordnungsmäßig zu melden.

Der evangelische Lutherische Schullehrer Fichter zu Gölsbhausen, evangelischen Dekanats Bretten, Pfingst- und Enzkreises, ist am 9. Juni d. J. gestorben. Die Bewerber um den dadurch erledigten Schuldienst mit einem Kompetenzanschlag von 146 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchendeohrde vorschristmäßig zu melden.

Durch Beförderung des Schullehrers Baumgärtner nach Mundelfingen ist die kathol. Schul- und Mesnerstelle zu Urach mit einem Einkommen von 157 fl. erledigt worden; die Competenten um dieselbe haben sich demnach vorschristmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Fautenbach an den in Gant erkannten Tagelöhner Philipp Huber auf Donnerstag den 3. Juli d. J. vor dem Theilungskommissariat im Gasthaus zum Wagen in Fautenbach.

(1) zu Waldbaum an die in Gant erkannte Urban Berger'sche Eheleute auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission zu Kappel-Rodeck im Gasthause zum Ochsen, und am 18. Juli ebenfalls Vormittags 8 Uhr daselbst an die in Gant erkannte Anton Straßsche Eheleute. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Kirnbach an den in Gant gerathenen Johann Christian Krieg auf Donnerstag den 3. Juli d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Kirnbach. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Ottersweier an die in Gant gerathenen Anton Zorn'schen Eheleute auf Dienstag den 15. Juli d. J. in der Behausung des herrschaftlichen Vogts daselbst. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Weingarten an die in Gant erkannten Georg Keller'schen Eheleute auf Montag

den 14. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Gemmingen an den kinderlos verstorbenen Bürger, Wittwer und Handelsmann Jakob Müller in Zeit von 6 Wochen bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Norderach an die in Sant erkannten Schuhmachermeister Felix Sturmischen Eheleute auf Montag den 21. Juli d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Reichenthal an den Bürger Michael Sarbacher auf Mittwoch den 23. Juli d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissär im Wirthshause zu Reichenthal. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Steinach an den Doalbhner Joseph Seckinger auf Dienstag den 15. Juli d. J. früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an den in Sant erkannten Handelsmann Wilhelm Ferdinand Rehler auf Mittwoch den 16. Juli d. J. vor dem Theilungskommissariat in Kork. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den im Jahr 1813. schon gantmäßig gewordenen ehemaligen Adlerwirth Johann Christian Link auf Montag den 14. Juli d. J. auf Großh. Revisoratskanzley zu Lahr.

(1) zu Sulz an Landelin Heilmann, den lebigen Schuster, dann Müller, Friederich Sutter und Joseph Rheinbalters Wittwe; Helena, geb. Kochweilerin im Langenhard, auf Montag den 21. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Stubenwirthshaus zu Sulz.

(1) zu Dinglingen an Christian Hoffert und Jakob Meyer auf Mittwoch den 23. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im dasigen Sonnenwirthshaus.

(1) zu Mettersheim an jung Johann Jakob Längin auf Donnerstag den 24. Juli d. J. Vormittags neun Uhr im Pflugwirthshaus daselbst. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Sant erkannten

Kohlenbrenner Michael Heiter'schen Eheleute auf Donnerstag den 10. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem diesigen Rathhaus.

(1) zu Pforzheim an den nach Kaufsien auswandernden Jakob Friedrich Secker auf Samstag den 19. Juli d. J. Vormittags, und an den Hinterlassen Friedrich Herwig auf den nehmlichen Tag Nachmittags auf hiesigem Rathhaus.

(2) zu Huchenfeld an die in Sant erkannten Schmidmeister Friedrich Mayer'schen Eheleute auf Mittwoch den 9. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Santkommissär auf dem Rathhaus in Huchenfeld.

(2) zu Dillstein an die in Sant erkannten Webermeister Samuel Maie'schen Eheleute auf Dienstag den 8. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Santkommissär auf dem Rathhaus in Weisenstein.

(2) zu Weisenstein an den in Sant erkannten alt Lammwirth Georg Jakob Würtle auf Montag den 7. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Santkommissär auf dem Rathhaus in Weisenstein. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffheim.

(3) zu Neufreystett an den verstorbenen Friedrich Dehm, gewesenen Bürger und Seifensticker, auf Montag den 14. Juli d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Rheinbischhoffheim. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) zu Reidenstein an den verganteten Ludwig Kress auf Montag den 14. Juli d. J. frühe 8 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Sinsheim. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Eschelbach an den in Sant erkannten verwittweten Bürger, Christoph Weimann auf Donnerstag den 17. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Eschelbach.

(1) Steinbach. [Schuldenliquidation.] Die drei Bürger Adolph Walter von Singheim, Engelbert Peter von Halberstung u. Egidi Schleiff von Cartung, ziehen mit höchst Landesherlicher Erlaubnis demnächst in das Königreich Baiern. Deren Creditoren werden hiermit ermahnt, bis Dienstag den 15. Juli d. J. auf dem Rathhaus in Singheim vor dem Theilungskommissariat zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei deren sonstigen Verlust, einzugeben und richtig zu stellen.

Steinbach den 23. Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Steinbach.** [Schuldenliquidation.] Wer eine Forderung an den bisher im Rechtsstreit gelegenen Nachlaß des im Oktober 1784 verstorbenen Freiherrlich v. Knöbelischen Benefiziaten **Beck** von Neuweier zu machen hat, soll solche bis Dienstag den 15. Juli d. J. vor dem Theilungskommissär im Engelwirthshaus zu Steinbach unter Vorlegung der Rechtsbeweisen richtig stellen.

Steinbach den 23. Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Kappel dem Michael Hasenfrach, dessen Pflieger, Landelin Köbele, der Junge, ist.

Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) von Rammersweier dem Michael Pfaff, dessen Pflieger Peter Werner von da ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinhilffshausheim.

(3) von Rheinhilffshausheim dem Philipp Rist, dessen Pflieger Friedrich Heiland, von da, ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten oder deren Obrißkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Oberachern der Johann Himmelsbach, welcher 32 Jahre, ohne von seinem Aufenthalts Nachricht zu geben, abwesend ist. Aus dem

Zweiten Landamt Freiburg.

(2) von Fehrenthal der Joseph März, welcher vor 22 Jahren unter das kais. östr. Militär getreten, und seitdem vermisst wird. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Wiltzen der Balthasar Bogt, welcher schon vor 31 Jahren in Dypenau sich unter das damalige Fürstliche von Kobanische Regiment engagiren ließ, nachher aber desertirt, und zu dem k. k. Oesterreichischen Militär übergegangen ist, dessen Vermögen in 111 fl. besteht. Aus dem

(2) **Baden.** [Erbvorladung.] Die Kinder des verstorbenen Amtmanns **Böla** von Illenheim, nah-

mentlich **Maria Josepha Böla**, ehemals an den Amtschreiber **Avril** zu Heimbach verheiratet, **Johann Christoph Böla**, ehvorigen DekonomieRuffgeber in Fürstlichen Salmischen Diensten zu Wendelsheim, und **Ignas Böla**, ehemals Angestellter bei der Post in Bonn, von denen seit länger als 20 Jahren her keine Nachricht mehr dahier eingegangen, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, haben dahier ein unter Pflegschaft stehendes nach der letzt abgeführten Pflegerechnung vom 29. Juli 1815 sich auf 607 fl. belaufendes Vermögen zu erheben. Es werden daher diese Bölaschen Kinder oder deren gesetzliche Erben aufgefodert, sich binnen einem Jahre a dato zum Empfange dieses Vermögens bei der unterzeichneten Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, indem sonst nach fruchtlosem Wantauf dieses Termins darüber weiters nach der gesetzlichen Ordnung verfügt werden wird.

Baden den 17. Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Karlsruhe.** [Erbvorladung.] **Magdalena Abelschäuffer**, eine Tochter des schon längst verstorbenen HofMusikus **Abelschäuffer** in Mannheim, verheiratete sich vor 25 Jahren an den Feldwebel **Obrist** im königlich Preussischen Regiment **Diehl**, und soll vor 9 — 10 Jahren zu Warschau gestorben seyn; da aber die in Warschau veranlaßte gerichtliche Kundschaftserhebung fruchtlos gewesen, und die Geschwister der abwesenden **Magdalena Abelschäuffer** um fürsorgliche Einweisung gegen Sicherstellung in das ihr zugefallene elterliche Erbe in 8 bis 900 fl. bestehend, bitten, so wird mehrgedachte **Magdalena Abelschäuffer**, oder ihre rechtmäßigen Leibeserben aufgefodert, sich binnen Jahr und Tag zum Empfang obigen Vermögens zu melden, als sonst nach dessen Ablauf dieselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen an ihre Geschwister gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Karlsruhe den 14. Juni 1817.

Oberhofmarschallamt.

(2) **Ettlingen.** [VerschollenheitsErklärung.] Da der abwesende **Mois Becker** von Reichenbach, auf die EdiktalCitation vom 15. Juni v. J. zur Uebernahme seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten Auserwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen den 21. Juni 1817.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bülh. [Landesverweisung.] Johann Gottf. v. Hirtlingen im Württembergischen, wurde, vermöge Urtheils des Großherzogl. Hofgerichts dd. Rastatt 20. Mai d. J. C. N. 826., wegen fortgesetzten Diebstahls — nach erstandener Strafzeit der diesseitigen Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Joh. Gottf. v. Hirtlingen, ungefähr 26 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, brauner Haare, breite Stirne, brauner Augen und Augbraunen, schmale längliche Nase, langer Angesicht, kurzer untersehter Statur. Derselbe trug ein blau lüchernes Kamisol mit weißen Fuhrmannsknöpfen, rothes Halstuch, schwarz lederne kurze Hosen, FuhrmannsStiefel und einen Baurenhut.

Bühl den 26. Juni 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem Königl. Ehegericht Anna Maria Sterzer, geb. Gauß, in Herrenberg, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann, Ludwig Friederich Sterzer, vormaligen Bürger und Ziegler in Herrenberg, wegen eingetretener Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Mittwoch der 5. November 1817 bestimmt worden; so wird hienit nicht nur gedachter Sterzer, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehgerichtl. Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergeben wird, was Rechtsens ist.

Tübingen den 5. Juni 1817.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bülh. [WirthshausVersteigerung.] Das Laubenwirthshaus zu Altschweier, bestehend in einem zwischeligen Wohnhaus, Schauer und Stallungen, wovon der Hausplatz mit Integrität des dabei liegenden Baumgartens, $\frac{1}{2}$ Morgen mißt, wird auf Dienstag den 15. Juli d. J. der Ertheilung wegen im Hause selbst öffentlich versteigert.

Bühl den 20. Juni 1817.

Großherzogliches AmtsRathsvorath.

(2) Pforzheim. [BauActorbVersteigerung.]

Nach einem Beschluß des hohen FinanzMinisterii vom 16. v. M. und der darauf unterm 18. Juni ergangenen verehrlichen KreisDirektorialVerfügung, soll bei dem Forsthaus zu Langensteinbach ein neues Wafschhaus sammt Schweinställen erbaut, und diese BauArbeit an tüchtige Handwerkerleute im Abstreich an den Wenigstnehmenden entweder im Einzelnen oder im Ganzen versteigert werden. Da man nun zu dieser Verhandlung Donnerstag den 10. Juli d. J. in Langensteinbach bestimmt hat, so werden die Liebhaber zur Uebernahme dieses Bauwesens hietruoch eingeladen, am gedachten Tag, Vormittags um 9 Uhr, sich auf dem Hauptplatz einzufinden.

Pforzheim den 25. Juni 1817.

Großherzogl. ForstVerwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großherzogl. Dienerschaft.] Da es von der hohen Behörde genehmigt worden ist, daß auch den ledigen StaatsDienern für diesmal die Disposition über das zweite Quartal ihrer Fruchtbesodung zum Behuf des Wiederverkaufs der Früchte an die Unterthanen dormalen schon freigestellt worden; so wird dieses hienit nachträglich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß unterzeichnete Stelle deren Anweisungen von jezo an noch 14 Tage per Malt Korn und Gersten zu 18 fl. und per Malt Dinkel zu 13 fl. annehmen und gleichbalde baar bezahlen werden.

Durlach den 27. Juni 1817.

Großherzogl. DomonialVerwaltung.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 22. bis 29. Juny in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von SachsenWeimarEisenach. Die Frau Oberhofmeisterin, Gräfin von der Söulenburg. Der Hr. Geh. Rath und Oberkammerherr Hr. Wolfkeel von Reichenberg. Hr. HofSecretär Zwiervlein. Die. Weiland und Die. Musikus, Kammerfrauen. Die. Heisemann, Kammerjungfer nebst Dienerschaft von 9 Personen.

Im Badischen Hof. Die Herren Chaenavon und Family, Pairs aus England, nebst Bedienung. Hr. Curson, Offizier nebst Bedienung von da. Hr. Moore nebst Bedienung von da. Hr. Williams, Obrist nebst Bedienung von da. Hr. Franz, Gastgeber von Straßburg. Hr. Gere, Negoziant von da.

Im Waldreit. Frau Worfetter, Frau Feigel und Frau Wahlen aus Kobbenheim. Hr. Pfarrer Lay aus Malsch.

Im Drachen. Hr. Hammerschmidt, Handelsmann aus Karlsruhe. Hr. Burtard von da. Hr. Bender aus Berlin.

Im Hirsch. Hr. Baumstark, Schullehrer aus Singheim. Hr. Dörflinger, Handelsmann aus Waldshut. Hr. Bier, Handelsmann aus Frankfurt. Hr. Ott, Partikulier aus Straßburg. Dlle. Weinhard von da. Hr. Rheineck, Regoziant aus Memmingen. Hr. Heß, Regierungssekretär, nebst Gattin und Bedienung aus Bärch. Frau Oberpostmeisterin Hellinger nebst Bedienung aus Emdten. Frau Statersäthin Georg nebst Bedienung aus Altenburg. Hr. Amtmann Georg nebst Gattin von da. Hr. Ehre, Regoziant aus Kolmar. Hr. Weil, Hr. Fiersheim und Hr. Braun, Regozianten aus Frankfurt. Hr. Graessly und Hr. Samuel, Regozianten aus Straßburg.

Im Salmen. Hr. Rinard aus Neuburg. Freifrau von Benningen nebst Fräulein Tochter und Bedienung aus Mannheim. Hr. Gluber, Partikulier aus Luzern. Hr. Grenville Temple nebst 2 Hrn. Söhnen aus England.

In der Sonne. Frhr. v. Lautphäus, k. bayr. Lieutenant aus München. Sr. Erz. Frhr. v. Lautphäus, k. bayr. Gesandter am k. würtemb. Hofe, nebst Frau Gemahlin, Familie und Dienerschaft aus Stuttgart. Hr. Paupert, Kaufmann aus Frankfurt. Hr. Eisenhard, Kaufmann aus Offenburg. Hr. Finanzdirector Bierordt aus Karlsruhe. Mad. Bierordt und Mad. Fröhlich von da. Hr. Byhmir, Banquier, nebst Bedienung aus Basel. Hr. Kapitän v. Mach aus Karlsruhe. Mad. Schmidt von da. Hr. Graumann von da. Hr. Baron v. Ertmann nebst Gattin und Bedienung von da. Hr. Siegel, Regoziant aus Frankfurt.

In Privathäusern. Hr. Graf und Frau Gräfin von Hohenberg. Fräulein v. Bawr. Hr. v. Mün-

gingen. Hr. v. Wimpfen. Hr. Dr. Ludwig. Hr. Geh. Sekretär Gäs nebst Dienerschaft von 22 Personen. Sr. Erz. der Hr. Graf Solowkin, kais. ruf. außerordentlicher Gesandter nebst Gefolge aus Rußland. Hr. Schmidt und Hr. Gräven, Partikuliers aus Hannover. Hr. Zudenborff, königl. preuß. Geh. Justizrath, nebst Frau Gemahlin und Jungfer Tochter aus Berlin. Frhr. Barnhagen von Ense, königl. preuß. Geschäftsträger nebst Bedienung aus Karlsruhe. Hr. Gen. Baron v. Stockhorn aus Karlsruhe. Hr. Baron von Moltke, kais. ruf. Legationsrath nebst Dienerschaft aus Turin. Frau Gen. v. Moltke nebst Bedienung aus Stuttgart. Mad. Arzner aus Straßburg. Die verwittwete Frau Döckerin Quandt aus Leipzig. Hr. Marx, Handelsmann aus Straßburg. Hr. v. Salvini, Kaufmann, nebst Gattin, aus Karlsruhe. Hr. Maillefer, nebst Gattin, aus Meh-

Durlach. [Anzeige.] Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß, da in besonderer Hinsicht er seine TanzBelustigungen mehrere Wochen eingestellt hatte, nunmehr nächsten Freitag, den 4. Juli, sein sogenanntes SommerKasino wieder seinen Anfang nehmen, und so fort den Sommer hindurch alle Freitag, so es die Witterung erlaubt, daß resp. Gäste ihn durch ihren gütigen Besuch kehren können, Statt finden wird. Er ladet daher ein hochverehrungswürdiges Publikum höflichst dazu ein, mit der Versicherung, daß Speise und Trank gut und billig, wie auch eine vorzüglich gute Musik und die notwendigen Fuhrer zur Rückkehr sich jedesmal vorhanden finden werden. Und er schmeichelt sich einen zahlreichen Zuspruch nicht nur an vorgenannten, sondern auch an Sonn- und WochenTagen.

J. F. E. Bauer.
als Wirth des Kiliansfelds.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 30. Juny 1817.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	z.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	45	30	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund	17	16		
Neuer Kernen	41	30	41	30	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dahsenfleisch	—	—		
Alter Kernen	41	45	41	45	—	—	bito zu 2 kr.	—	3	—	3½	Gemeines	15	13		
Weizen	—	—	—	—	28	—						Rindfleisch	—	—		
Neues Korn	25	—	25	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rohfleisch	12	11		
Altes Korn	25	—	25	—	—	—	6 kr. hält	—	10	—	10	Kalbtfleisch	—	—		
Gem. Frucht	25	—	25	—	26	—						Räupfingest.	—	—		
Berßen	25	—	25	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammelf.	12	12		
Haber	13	45	13	45	12	20	zu 5 kr. hält	—	13½	—	—	Schweinefl.	15	16		
Weißkorn	—	—	—	—	—	—	bito zu 10 kr.	—	28	—	30	Dahsenzunge	26	—		
Erbsen d. Ost	—	—	—	—	—	—						Dahsenmaul	12	16		
Einsen	—	—	—	—	—	—						Dahsenfuß	12	16		
Bohnen	—	—	—	—	—	—						Kalbskopf	24	24		

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 44 kr. — Schweineschmalz 40 kr. — Butter 30 kr. Lichter, gegossene 32 kr. — Saife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 2 Eyer 4 kr.